

Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2
8763 Möderbrugg

Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250

E-Mail: gde@poelstal.gv.at

Home: www.poelstal.gv.at



Bearbeiterin: Silke Kreis

Tel.: 03571/2204-410

Möderbrugg, am 03.06.2025

Zahl: B-2025-1057-00049

Gegenstand: Bauverhandlung:
Philipp Steiner, Kroisenbach 7, 8763 Möderbrugg
Alexandra Steiner, Kroisenbach 112, 8763 Möderbrugg
Nutzungsänderung und Umbau Stallgebäude Steiner

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.05.2025**, haben **Philipp Steiner, Kroisenbach 7, 8763 Möderbrugg, und Alexandra Steiner, Kroisenbach 112, 8763 Möderbrugg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung und Umbau Stallgebäude Steiner**, auf der Grundstücksfläche Nr.: **.73, EZ: 50, KG: 65609 – St. Oswald**, angesucht.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., wird die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 07.07.2025, um 15:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Ewald Haingartner
Schreibkraft: Silke Kreis

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pölstal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am: 03.06.2025

Abgenommen am: 08.07.2025